

EU-Sicherheitsdatenblatt

Handelsname: Härter GG

Produkt-Nr.: B1

Aktuelle Version: 2.1.0, erstellt am: 01.08.2023 Ersetzte Version: 2.0.0, erstellt am: 28.11.2022 Region: CH

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname

Härter GG

Name des Stoffs Hexane, 1,6-Diisocyanat-, Homopolymer

REACH Registrierungsnr. 01-2119485796-17

Identifikationsnummern

CAS-Nr. 28182-81-2 EG-Nr. 931-274-8

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen

Vergussmasse für Elektrotechnik

Nur für industrielle und gewerbliche Verwendung.

Verwendungen, von denen abgeraten wird

Endverbraucherverwendung

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Adresse

BBC Cellpack GmbH Carl-Zeiss-Strasse 20

79761 Waldshut-Tiengen

Telefon-Nr. +49 (0)7741 6007-0 Fax-Nr. +49 (0)7741 64989

e-mail electrical.products@cellpack.com

Auskunftgebender Bereich / Telefon

+49 (0)7741 6007-0

Auskünfte zum Sicherheitsdatenblatt

msds@cellpack.com

Vertriebspartner Schweiz:

Adresse

Cellpack AG Electrical Products

Anglikerstrasse 99 CH-5612 Villmergen

Telefon-Nr. +41 56 618 18 18 Fax-Nr. +41 56 618 12 45

e-mail verkauf.epschweiz@cellpack.com

1.4 Notrufnummer

145; vom Ausland: +41 44 251 51 51 (Schweizerisches Toxikologisches Informationszentrum)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Acute Tox. 4; H332 Skin Sens. 1; H317 STOT SE 3; H335

Hinweise zur Einstufung



Produkt-Nr.: B1

Aktuelle Version: 2.1.0, erstellt am: 01.08.2023 Ersetzte Version: 2.0.0, erstellt am: 28.11.2022 Region: CH

Die Einstufung des Produkts wurde auf Basis der folgenden Verfahren gemäß Artikel 9 und den Kriterien der

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 ermittelt:

Physikalische Gefahren: Bewertung von Prüfdaten gem. Anhang I, Teil 2

Gesundheits- und Umweltgefahren: Bewertung von toxikologischen und ökotoxikologischen Daten gem. Anhang I,

Teil 3 und 4.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Produktidentifikator

28182-81-2 (Hexane, 1,6-Diisocyanat-, Homopolymer)

Gefahrenpiktogramme



Signalwort

Achtung

Gefahrenhinweise

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

H335 Kann die Atemwege reizen.

Sicherheitshinweise

P261 Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.

P280 Schutzhandschuhe tragen.

P304+P340 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung

sorgen.

P312 Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

P333+P313 Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P362+P364 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

2.3 Sonstige Gefahren

PBT-Beurteilung

Das Produkt gilt nicht als PBT.

vPvB-Beurteilung

Das Produkt gilt nicht als vPvB.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Chemische Charakterisierung

Name des Stoffs Hexane, 1,6-Diisocyanat-, Homopolymer

Identifikationsnummern

CAS-Nr. 28182-81-2 EG-Nr. 931-274-8

Nach Verordnung (EG) Nr.1907/2006, Anhang II, Abschnitt 3.1 zu nennende Bestandteile

Name des Stoffs	Zusätzliche Hinweise	
CAS / EG / Index / REACH Nr.	Konzentration	%
Hexamethylen-1,6-diisocyanat	Verunreinigung	
822-06-0	< 0,10	Gew%
212-485-8	·	
615-011-00-1		
01-2119457571-37		



Produkt-Nr.: B1

Aktuelle Version: 2.1.0, erstellt am: 01.08.2023 Ersetzte Version: 2.0.0, erstellt am: 28.11.2022 Region: CH

3.2 Gemische

Nicht zutreffend. Das Produkt ist kein Gemisch.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen Arzt hinzuziehen. Bei Bewusstlosigkeit keine Verabreichung über den Mund. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Nach Einatmen

Frischluftzufuhr, Betroffenen in Ruhelage bringen und warm halten. Bei unregelmäßiger Atmung/Atemstillstand: künstliche Beatmung. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.

Nach Hautkontakt

Bevorzugt mit Reinigsmittel auf Basis von Polyethylenglykol oder mit viel warmem Wasser und Seife abwaschen.

Nach Augenkontakt

Kontaktlinsen entfernen, Augenlider geöffnet halten und mindestens 10 Minuten lang reichlich mit sauberem, fließendem Wasser spülen. Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

Kein Erbrechen einleiten. Sofort Arzt hinzuziehen. Bewusstlosen Personen darf nichts eingeflößt werden. Betroffenen ruhig halten.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine Angaben verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine Angaben verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Schaum (alkoholbeständig), Kohlendioxid, Pulver, Sprühnebel (Wasser)

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand entsteht dichter, schwarzer Rauch. Das Einatmen gefährlicher Zersetzungsprodukte kann ernste Gesundheitsschäden verursachen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Ggf. Atemschutzgerät erforderlich. Gefährdete Behälter bei Brand mit Wasser kühlen. LÖSCHWASSER NICHT IN DIE KANALISATION GELANGEN LASSEN !! Brandrückstände sind ordnungsgemäß zu entsorgen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal

Von Zündquellen fernhalten und Raum gut lüften. Dämpfe nicht einatmen. Schutzvorschriften beachten (siehe Abschnitt 7 und 8).

Einsatzkräfte

Keine Angaben verfügbar. Persönliche Schutzausrüstung – siehe Abschnitt 8.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen



Produkt-Nr.: B1

Aktuelle Version: 2.1.0, erstellt am: 01.08.2023 Ersetzte Version: 2.0.0, erstellt am: 28.11.2022 Region: CH

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Bei der Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden in Kenntnis setzen. Verschüttete Reste mit dem angegebenen Mittel aufnehmen und einige Tage in unverschlossenen Behältern stehen lassen bis keine Reaktion mehr auftritt. Danach Behälter schließen und entspr. Abschnitt 13 entsorgen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculite) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln (siehe Abschnitt 13). Vorzugsweise mit Reinigungsmittel säubern - Verwendung von Lösemitteln vermeiden. Verschmutzte Flächen sofort mit folgenden Mitteln säubern:

verwendbar (entzündlich):

Wasser 45 Vol.%,

Ethanol oder Isopropanol 50 Vol.%

Ammoniak-Lösung (Dichte=0,88) 5 Vol.%

Alternativ dazu verwendbar (nicht entzündlich):

Natriumcarbonat 5 Vol.%

Wasser 95 Vol.%

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Keine Angaben verfügbar.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Bei Allergien, Asthma und chronischen Atemwegserkrankungen kein Umgang mit Zubereitungen dieser Art! Das Material nur an Orten verwenden, bei denen offenes Licht, Feuer und andere Zündquellen ferngehalten werden. Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen.

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Bei der Arbeit nicht Essen und Trinken - Nicht Rauchen. Produktkontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen und Lagerungsbedingungen

Stets in Behältern aufbewahren, die dem Originalgebinde entsprechen. Hinweise auf dem Etikett beachten. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Behälter trocken, an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Einwirken von Luftfeuchtigkeit oder Wasser vermeiden: CO2-Bildung in geschlossenen Behältern läßt Druck entstehen.

Anforderung an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht geschlossen halten. Behälter nicht mit Druck leeren, kein Druckbehälter! Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt. RAUCHEN VERBOTEN! Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um jegliches Austreten zu verhindern.

Zusammenlagerungshinweise

Nicht zusammenlagern mit: Alkoholen; Aminen

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine Angaben verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.	EG-Nr.
1	Hexamethylen-1,6-diisocyanat	822-06-0	212-485-8
	MAK (SUVA)		



Produkt-Nr.: B1

Aktuelle Version: 2.1.0, erstellt am: 01.08.2023 Ersetzte Version: 2.0.0, erstellt am: 28.11.2022 Region: CH

Hexamethylendiisocyanat (HDI) / Hexamethylendiisocyanat (HDI)	
Bemerkung	B, Der Stoff kann gleichzeitig als Dampf und Aerosol vorliegen / La substance peut être présente sous
	forme de vapeur et d'aérosol en même temps

DNEL, DMEL und PNEC Werte

DNEL Werte (Arbeitnehmer)

Nr.	Name des Stoffs	Name des Stoffs			Nr.
	Aufnahmeweg	Einwirkungsdauer	Wirkung	Wert	
1	Hexane, 1,6-Diisocyanat-,	Homopolymer		28182-81- 931-274-8	
	inhalativ	Kurzzeit (akut)	lokal	1	mg/m³
	bezogen auf: Luft				
	inhalativ	Langzeit (chronisch)	lokal	0,5	mg/m³
	bezogen auf: Luft				
2	Hexamethylen-1,6-diisocy	anat		822-06-0	
				212-485-8	
	inhalativ	Langzeit (chronisch)	lokal	0,035	mg/m³
	inhalativ	Kurzzeit (akut)	lokal	0,07	mg/m³

PNEC Werte

Nr.	Name des Stoffs		CAS / EG Nr	
	Umweltkompartiment	Art	Wert	
1	Hexane, 1,6-Diisocyanat-, Homopolyme	er	28182-81-2	
			931-274-8	
	Wasser	Süßwasser	0,127	mg/L
	Wasser	Meerwasser	0,0127	mg/L
	Wasser	Süßwasser Sediment	266701	mg/kg
	bezogen auf: Trockengewicht			
	Wasser	Meerwasser Sediment	26670	mg/kg
	bezogen auf: Trockengewicht			
	Boden	-	53183	mg/kg
	bezogen auf: Trockengewicht			
	Kläranlage (STP)	-	88	mg/L
2	Hexamethylen-1,6-diisocyanat		822-06-0	
			212-485-8	
	Wasser	Süßwasser	0,049	mg/L
	Wasser	Meerwasser	0,005	mg/L
	Wasser	Süßwasser Sediment	0,674	mg/kg
	bezogen auf: Trockengewicht			
	Wasser	Meerwasser Sediment	0,067	mg/kg
	bezogen auf: Trockengewicht			
	Boden	-	0,523	mg/kg
	bezogen auf: Trockengewicht			
	Kläranlage (STP)	-	8,42	mg/L

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale oder Raumabsaugung erreicht werden. Falls dies nicht ausreicht, um die Lösemitteldampfkonzentration unter den Luftgrenzwerten zu halten, muss ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden. Beim Spritzvorgang auch bei guter Belüftung umgebungsluftunabhängige Atemschutzgeräte tragen.

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz

Beim Spritzvorgang: umgebungsluftunabhängige Geräte. Anderenfalls: in gut gelüfteten Räumen können umluftunabhängige Atemschutzgeräte durch Filtergeräte mit Kombinationsfilter wie Partikel-/Gasfilter ersetzt werden.



Produkt-Nr.: B1

Aktuelle Version: 2.1.0, erstellt am: 01.08.2023 Ersetzte Version: 2.0.0, erstellt am: 28.11.2022 Region: CH

Augen-/Gesichtsschutz

Zum Schutz gegen Lösemittelspritzer Schutzbrille tragen.

Handschutz

BG-Regel "Einsatz von Schutzhandschuhen" beachten.

Geeignet ist ein nach EN 374 geprüfter Chemikalienschutzhandschuh.

Empfehlung zum Schutz gegen die üblicherweise vorkommenden Inhaltsstoffe in den Produkten:

Für den Kurzzeitkontakt (z.B. Spritzschutz):

Geeignetes Material: Nitrilkautschuk, Neopren

Materialstärke: > 0,4 mm Durchdringungszeit: > 480 min.

Der Schutzhandschuh sollte in jedem Fall auf seine arbeitsplatzspezifische Eignung (z.B. mechanische Beständigkeit, Produktverträglichkeit Antistatik) geprüft werden.

Anweisungen und Informationen des Handschuhherstellers zur Anwendung, Lagerung, Pflege und zum Austausch der Handschuhe befolgen.

Die Schutzhandschuhe sollten bei Beschädigung oder ersten Abnutzungserscheinungen sofort ersetzt werden.

Vorbeugender Hautschutz (Hautschutzcreme) wird empfohlen. Kontaminierte Hautstellen sofort waschen (Hautschutzmerkblatt ZH 1/132 beachten).

Arbeitsvorgänge so gestalten, dass nicht dauernd Handschuhe getragen werden müssen.

Sonstige Schutzmaßnahmen

Tragen antistatischer Kleidung aus Naturfaser (Baumwolle) oder hitzebeständiger Synthetikfaser. Nach Kontakt Hautflächen gründlich waschen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Keine Angaben verfügbar.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand				
flüssig				
Form				
flüssig				
liussig				
Farbe				
farblos				
Geruch				
fast geruchlos				
pH-Wert				
Keine Daten vorhanden				
Siedepunkt / Siedebereich				
Bemerkung	Zersetzt sic	h unterhalb de	s Siedepunktes	
Schmelzpunkt / Gefrierpunkt				
Wert	ca.	-51	°C	
Weit	Ca.	-51	C	
Zersetzungstemperatur				
Wert	ca.	250	°C	
Flammpunkt				
Wert	ca.	228	°C	
	•			
Zündtemperatur		105	00	
Wert	ca.	460	°C	
Entzündbarkeit				



Produkt-Nr.: B1

Aktuelle Version: 2.1.0, erstellt am: 01.08.2023 Ersetzte Version: 2.0.0, erstellt am: 28.11.2022 Region: CH

Kaina	Datan	vorhanden	
Neille.	naien	vomanoen	

Untere Explosionsgrenze

Keine Daten vorhanden

Obere Explosionsgrenze

Keine Daten vorhanden

Dampfdruck			
Wert	<	0,0000 hPa	
		3	
Bezugstemperatur		20 °C	

Relative Dampfdichte

Keine Daten vorhanden

Relative Dichte

Keine Daten vorhanden

Dichte			
Wert	ca.	1,17	g/cm³
Bezugstemperatur		20	°C
Methode	DIN 53217		

Löslichkeit

Keine Daten vorhanden

Vert	Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)					
Nr.	Name des Stoffs		CAS-Nr.		EG-Nr.	
1	Hexane, 1,6-Diisocyanat-, Homopolymer		28182-81-2		931-274-8	
log F	Pow			9,81		
Bezi	ugstemperatur			20	°C	
Meth	node	QSAR				
Que	lle	ECHA				

Kinematische Viskosität				
Wert	ca.	3000	mPa*s	
Bezugstemperatur		23	°C	
Art	dynamisch			
Methode	DIN EN ISO 3219/	A.3		

Partikeleigenschaften	
Keine Daten vorhanden	

9.2 Sonstige Angaben

Sonstige Angaber

Keine Angaben verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine Angaben verfügbar.

10.2 Chemische Stabilität

Keine Angaben verfügbar.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Exotherme Reaktionen möglich bei Kontakt mit unverträglichen Substanzen.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine Angaben verfügbar.

10.5 Unverträgliche Materialien



Produkt-Nr.: B1

Aktuelle Version: 2.1.0, erstellt am: 01.08.2023 Ersetzte Version: 2.0.0, erstellt am: 28.11.2022 Region: CH

Amine; Alkohole; Bei Kontakt mit Wasser Bildung von CO2, in geschlossenen Behältern Druckaufbau möglich. Berstgefahr.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine bei bestimmungsgemäßer Lagerung, Handhabung, Beförderung.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Aku	Akute orale Toxizität					
Nr.	Name des Stoffs		CAS-Nr.		EG-Nr.	
1	Hexane, 1,6-Diisocyanat-, Homopolymer		28182-81-2		931-274-8	
LD5	0	>		2500	mg/kg Körpergewicht	
Spe	zies	Ratte			. •	
Meth	node	OECD 423				
Que	lle	ECHA				
2	Hexamethylen-1,6-diisocyanat		822-06-0		212-485-8	
LD5	0			746	mg/kg Körpergewicht	
Spezies		Ratte				
·		OECD 401				
Que	lle	ECHA				

Aku	Akute dermale Toxizität					
Nr.	Name des Stoffs		CAS-Nr.		EG-Nr.	
1	Hexane, 1,6-Diisocyanat-, Homopolymer		28182-81-2		931-274-8	
LD5	0	>		2000	mg/kg Körpergewicht	
	Spezies Ratte					
	Methode OE					
Que	lle	ECHA				
2	Hexamethylen-1,6-diisocyanat		822-06-0		212-485-8	
LD5	0	>		7000	mg/kg Körpergewicht	
Spezies		Ratte				
Methode		OECD 402				
Que	lle	ECHA				

Akute inhalative Toxizität			
Nr. Name des Produkts			
LC50		543	mg/m³
Expositionsdauer		4	h
Spezies	Ratte (männlich)		
Bezugsstoff	Hexamethylen-1,6-diisocyana	t homopolymer	
Methode	OECD 403		
LC50		390	mg/m³
Expositionsdauer		4	h
Spezies	Ratte (weiblich)		
Bezugsstoff	Hexamethylen-1,6-diisocyanat homopolymer		
Methode	OECD 403		
Bemerkung	Der Stoff wurde in einer Form	(d.h. spezielle	
	Partikelgrößenverteilung) gete		
	vermarktet und aller Voraussi	cht nach verwende	t werden,
	unterscheidet. Auf der Basis		
	verfügbaren Daten zur Partike		
	des Stoffes, ist eine modifizierte Einstufung der akuten		
	Inhalationstoxizität gerechtfer	tigt.	
Nr. Name des Stoffs	CAS-Nr.	EG-N	r.



EU-Sicherheitsdatenblatt

Handelsname: Härter GG

Produkt-Nr.: B1

Aktuelle Version: 2.1.0, erstellt am: 01.08.2023 Ersetzte Version: 2.0.0, erstellt am: 28.11.2022 Region: CH

1 Hexamethylen-1,6-diisocyanat	822-00	6-0	212-485-8	
LC50		0,124	mg/l	
Expositionsdauer		4	Std.	
Aggregatzustand	Dampf			
Spezies	Ratte			
Methode	OECD 403			
Quelle	ECHA			

Ätz-	Ätz-/Reizwirkung auf die Haut					
Nr.	Name des Stoffs		CAS-Nr.	EG-Nr.		
1	Hexane, 1,6-Diisocyanat-, Homopolymer		28182-81-2	931-274-8		
Spe	zies	Kaninchen				
Metl	node	OECD 404				
Que	lle	ECHA				
Bewertung		schwach reize	end			
Bewertung/Einstufung		Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht				
		erfüllt.				

Sch	Schwere Augenschädigung/-reizung					
Nr.	Name des Stoffs		CAS-Nr.	EG-Nr.		
1	Hexane, 1,6-Diisocyanat-, Homopolymer		28182-81-2	931-274-8		
Spe	zies	Kaninchen				
Meth	node	OECD 405				
Que	lle	ECHA				
Bewertung		schwach reizend				
Bewertung/Einstufung		Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht				
		erfüllt.	•			

Sensibilisierung der Atemwege/Haut					
Nr. Name des Stoffs	CAS-Nr.	EG-Nr.			
1 Hexane, 1,6-Diisocyanat-, Homopolymer	28182-81-2	931-274-8			
Aufnahmeweg	Haut				
Spezies	Meerschweinchen				
Methode	OECD 406				
Quelle	ECHA				
Bewertung	sensibilisierend				
2 Hexamethylen-1,6-diisocyanat	822-06-0	212-485-8			
Aufnahmeweg	Atemwege				
Spezies	Meerschweinchen				
Methode	OECD 403				
Quelle	ECHA				
Bewertung	sensibilisierend				
Aufnahmeweg	Haut				
Spezies	Meerschweinchen				
Methode	OECD 406				
Quelle	ECHA				
Bewertung	sensibilisierend				

Keir	Keimzell-Mutagenität						
Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.	EG-Nr.				
1	Hexamethylen-1,6-diisocyanat	822-06-0	212-485-8				
Meth	node	OECD 474					
Que	lle	ECHA					
Bewertung/Einstufung		Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht					
		erfüllt.	-				

Rep	Reproduktionstoxizität						
Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.	EG-Nr.				
1	Hexamethylen-1,6-diisocyanat	822-06-0	212-485-8				
Meth	node	OECD 422					



Produkt-Nr.: B1

Aktuelle Version: 2.1.0, erstellt am: 01.08.2023 Ersetzte Version: 2.0.0, erstellt am: 28.11.2022 Region: CH

Quelle	ECHA
Bewertung/Einstufung	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht
	erfüllt.

Karz	Karzinogenität						
Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.	EG-Nr.				
1	Hexamethylen-1,6-diisocyanat	822-06-0	212-485-8				
Meth	node	OECD 453					
Que	lle	ECHA					
Bewertung/Einstufung		Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht					
		erfüllt.					

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition Keine Daten vorhanden

Ttorre Batori Vorrianaon

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	
Keine Daten vorhanden	

Aspirationsgefahr	
Keine Daten vorhanden	

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine Angaben verfügbar.

Sonstige Angaben

Aufgrund der Eigenschaften der Isocyanatanteile dieser und unter Berücksichtigung ähnlicher Zubereitungen gilt: Diese Zubereitung kann akute Reizungen und/oder Sensibilisierung der Atemwege verursachen, die zu einem Engegefühl im Brustkorb, Kurzatmigkeit und asthmatischen Beschwerden führt. Bei Zustand nach Sensibilisierung können schon Konzentrationen unterhalb der Luftgrenzwerte Asthma zur Folge haben. Wiederholtes Einatmen kann zu dauerhaften Atemwegserkrankungen führen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Fisc	Fischtoxizität (akut)						
Nr.	Name des Stoffs		CAS-Nr.		EG-Nr.		
1	Hexane, 1,6-Diisocyanat-, Homopolymer		28182-81-2		931-274-8		
LC5	0	>		100	mg/l		
Expo	ositionsdauer			96	Std.		
Spe.	zies	Danio rerio					
Meth	node	EU C.1					
Que	lle	ECHA					

Fischtoxizität (chronisch)

Keine Daten vorhanden

Dap	Daphnientoxizität (akut)						
Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.		EG-Nr.			
1	Hexane, 1,6-Diisocyanat-, Homopolymer	28182-81-2		931-274-8			
EC5	0		127	mg/l			
Exp	ositionsdauer		48	Std.			
Spe	zies	Daphnia magna					
Que	lle	FCHA					

Daphnientoxizität	(chronisch)
-------------------	-------------

Keine Daten vorhanden

Alge	entoxizität (akut)		
Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.	EG-Nr.
1	Hexane, 1,6-Diisocyanat-, Homopolymer	28182-81-2	931-274-8



Produkt-Nr.: B1

Aktuelle Version: 2.1.0, erstellt am: 01.08.2023 Ersetzte Version: 2.0.0, erstellt am: 28.11.2022 Region: CH

EC50	>	1000	mg/l
Expositionsdauer		72	Std.
Spezies	Scenedesmus subspicatus		
Methode	OECD 201		
Quelle	ECHA		
2 Hexamethylen-1,6-diisocyanat	822-06-0		212-485-8
ErC50	>	77,4	mg/l
Expositionsdauer		72	Std.
Spezies	Desmodesmus subspicatus		
Methode	EU C.3		
Quelle	ECHA		

Alge	Algentoxizität (chronisch)						
Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.		EG-Nr.			
1	Hexamethylen-1,6-diisocyanat	822-06-0		212-485-8			
NOE	EC .		11,7	mg/l			
Expo	ositionsdauer		72	h ¯			
Spe	zies	Desmodesmus subspicatus					
Meth	node	EU C.3					
Que	lle	ECHA					

Bak	Bakterientoxizität						
Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.		EG-Nr.			
1	Hexane, 1,6-Diisocyanat-, Homopolymer	28182-81-2		931-274-8			
EC5	0		3828	mg/l			
Expo	ositionsdauer		3	Std.			
Spe	zies	Belebtschlamm					
Meth	node	OECD 209					
Que	lle	ECHA					

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Biol	ogische Abbaubarkeit		
Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.	EG-Nr.
1	Hexane, 1,6-Diisocyanat-, Homopolymer	28182-81-2	931-274-8
Art		Aerobe biologische Abbaubarkeit	
Wer		1	%
Dau	er	28	Tag(e)
Meth	node	OECD 301 A	
Que	lle	ECHA	
Bew	ertung	nicht leicht biologisch abbaubar	
2	Hexamethylen-1,6-diisocyanat	822-06-0	212-485-8
Art		Aerobe biologische Abbaubarkeit	
Wer		42	%
Dau	er	28	Tag(e)
Meth	node	OECD 301 F	- . ,
Que	lle	ECHA	

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Biok	Biokonzentrationsfaktor (BCF)					
Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.	EG-Nr.			
1	Hexane, 1,6-Diisocyanat-, Homopolymer	28182-81-2	931-274	-8		
BCF			141			
Meth	node	QSAR				
Que	lle	ECHA				

Vert	Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)						
Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.	EG-Nr.				
1	Hexane, 1,6-Diisocyanat-, Homopolymer	28182-81-2	931-274-8				
log F	Pow	9	9,81				
Bezu	ugstemperatur		20 °C				



EU-Sicherheitsdatenblatt

Handelsname: Härter GG

Produkt-Nr.: B1

Aktuelle Version: 2.1.0, erstellt am: 01.08.2023 Ersetzte Version: 2.0.0, erstellt am: 28.11.2022 Region: CH

Methode	QSAR
Quelle	ECHA

12.4 Mobilität im Boden

Keine Angaben verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung	
PBT-Beurteilung	Das Produkt gilt nicht als PBT.
vPvB-Beurteilung	Das Produkt gilt nicht als vPvB.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine Angaben verfügbar.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Keine Angaben verfügbar.

12.8 Sonstige Angaben

Sonstige Angaben

Nicht in Gewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt

Die Zuordnung einer Abfallschlüsselnummer gemäß europäischem Abfallkatalog (AVV) ist in Absprache mit dem regionalen Entsorger vorzunehmen.

Die Zuordnung einer Abfallschlüsselnummer gemäß der CH-Verordnung des UVEK über Listen zum Verkehr mit Abfällen (LVA) ist in Absprache mit dem regionalen Entsorger vorzunehmen.

Verpackung

Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwendung zugeführt werden. Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind in Abstimmung mit dem regionalen Entsorger zu entsorgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 Transport ADR/RID/ADN

Das Produkt unterliegt nicht den ADR/RID/ADN Vorschriften.

14.2 Transport IMDG

Das Produkt unterliegt nicht den IMDG Vorschriften.

14.3 Transport ICAO-TI / IATA

Das Produkt unterliegt nicht den ICAO-TI / IATA Vorschriften.

14.4 Sonstige Angaben

Keine Angaben verfügbar.

14.5 Umweltgefahren

Angaben zu Umweltgefahren, sofern relevant, siehe 14.1 - 14.3.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Transport innerhalb des Werksgeländes des Verwenders: Transport immer in geschlossenen, aufrecht stehenden und sicheren Behältern. Sicherstellen, dass Personen, die das Produkt transportieren, wissen, was im Falle eines Unfalls oder Auslaufens zu tun ist.

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht relevant

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften



Produkt-Nr.: B1

Aktuelle Version: 2.1.0, erstellt am: 01.08.2023 Ersetzte Version: 2.0.0, erstellt am: 28.11.2022 Region: CH

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU Vorschriften

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Anhang XIV (Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe)

Das Produkt enthält keine(n) Stoff(e), der/die gemäß REACH Verordnung (EG) 1907/2006 Anhang XIV als zulassungspflichtige Stoff(e) gilt/gelten.

REACH Kandidatenliste besonders besorgniserregender Stoffe (SVHC) für das Zulassungsverfahren

Der Stoff gilt nicht gemäß Artikel 57 in Verbindung mit Artikel 59 der REACH Verordnung (EG) 1907/2006 als ein für die Aufnahme in den Anhang XIV in Frage kommender Stoff (Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe).

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Anhang XVII: Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse						
Das	Das Produkt unterliegt REACH Verordnung (EG) 1907/2006 Anhang XVII. Nr. 3					
Der Stoff unterliegt REACH Verordnung (EG) 1907/2006 Anhang XVII.						
Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.	EG-Nr.	Nr.		
1	Hexamethylen-1,6-diisocyanat	822-06-0	212-48	5-8 74, 75		
2	Hexane, 1,6-Diisocyanat-, Homopolymer	28182-81-2	931-274	1-8 74		

Richtlinie 2012/18/EU zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen Der Stoff unterliegt nicht Anhang I, Teil 1 oder 2.

Sonstige Vorschriften

Die nationalen Gesundheits- und Arbeitssicherheitsvorschriften sind bei der Verwendung dieses Produktes anzuwenden.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für diesen Stoff durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Datenquellen, die zur Erstellung des Datenblattes verwendet wurden:

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), 1272/2008 (CLP) in der jeweils gültigen Fassung.

Richtlinien 2000/39/EG, 2006/15/EG, 2009/161/EU, (EU) 2017/164.

Nationale Arbeitsplatzgrenzwertlisten der jeweiligen Länder in der jeweils gültigen Fassung.

Transportvorschriften gemäß ADR, RID, IMDG, IATA in der jeweils gültigen Fassung.

Datenquellen, die zur Ermittlung von physikalischen, toxikologischen und ökotoxikologischen Daten benutzt wurden, sind direkt in den jeweiligen Abschnitten angegeben.

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen.

Das Sicherheitsdatenblatt beschreibt Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse.

Die Angaben haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Änderungen / Textergänzungen:

Änderungen im Text sind am Seitenrand gekennzeichnet.

Urheberrechtlich geschütztes Dokument. Veränderungen oder Vervielfältigungen bedürfen der ausdrücklichen Genehmigung der UMCO GmbH.

Prod-ID 694391